



Bekanntmachung der Gemeinde Kranenburg

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg hier: Durchführung der erneuten Offenlage

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit erneut öffentlich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich liegt im Osten der Ortslage Kranenburg auf einem Grundstück östlich der Rampenauffahrt (B 504) und nördlich der Klever Straße (B 9) und ist den nachstehenden Planausschnitten zu entnehmen:

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg



Änderungsinhalt ist die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonstiges Sondergebiet (Zweckbestimmung Tankstelle)“.

Zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der Umweltinformation	Quelle
MENSCH		
Flächeninanspruchnahme	<p>Darlegung der Auswirkungen der Inanspruchnahme ldw. Flächen. Verstärkung bestehenden Vorbelastungen.</p> <p>Prognose, dass mit der FNP-Änderung keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut vorbereitet werden.</p>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 39. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im Juni/Okttober 2017.
Lärm	Gegenstand des schalltechnischen Gutachtens sind Untersuchungen zum Anlagenlärm durch die geplante Tankstelle mit Shop und Portalwaschanlage. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die geltenden Immissionswerte an den maßgeblichen Immissionsorten unterschritten werden. An einem Immissionsort ist eine Überschreitung des geltenden Immissionswertes zur Nachtzeit in Höhe von maximal 1 dB zu erwarten. In Hinblick auf den gewählten konservativen Absatz und der Ausschöpfung der Immissionsrichtwerte durch die Vorbelastungsbetriebe sind hierdurch jedoch keine ungesunden Wohnverhältnisse im Umfeld absehbar.	Schallimmissionsgutachten zur Aufstellung des B.-Plans Nr. 57 „Tankstelle“ in Kranenburg, Uppenkamp und Partner, Ahaus, Nr. 05 0299 16 vom 18.05.2016.
Lärm	Es wird darauf hingewiesen, dass die Überschreitung des Immissionswertes an einem Immissionspunkt in der Nachtzeit um 1 dB unzulässig ist und die gegenüberliegende Gaststätte als Immissionsquelle zu betrachten ist.	Stellungnahme Kreis Kleve vom 20.03.2017
Verkehr	Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens an die angrenzenden Straßennetze, insbesondere auf die Anbindungspunkte der Rampe zwischen B 9 und der B 504 an die beiden Bundesstraßen entsprechend den Anforderungen an einen sicheren und leistungsfähigen Betrieb mit dem Ergebnis, dass es zu keiner Überstauung kommt und die Anbindungsmöglichkeit prinzipiell gegeben ist.	Verkehrsuntersuchung zur geplanten Ansiedlung einer Tankstelle an der B9/B 504 in Kranenburg, Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co KG, Aachen, Januar 2016.
Verkehr	Die 20m Anbauverbotszone entlang der B 9 und der B 504 sind im Bebauungsplan festzuschreiben. Eine Blendwirkung für den Straßenverkehr ist auszuschließen.	Stellungnahme Straßen NRW, Außenstelle Wesel, vom 04.11.2016 (im Rahmen des Parallelverfahrens „B.-Plan“.
Kampfmittel	Es existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2 Weltkrieges (Geschützstellung).	Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf –Kampfmittelbeseitigung vom 14.10.2016.
Erdbebengefährdung	Es wird auf die Erdbebengefährdung hingewiesen.	Stellungnahme Geologischer Dienst NRW, Krefeld vom 21.10.2016.
Hochwasser	Hinweis auf die Gefahren in einem Hochwasserrisikogebiet. Das Plangebiet liegt innerhalb eines Hochwasser-Risikogebietes HQ100 und innerhalb eines Hochwasser-Risikogebietes HQextrem.	http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Gebietsansicht/TEZG_Rheingraben-Nord
TIERE UND PFLANZEN		
	<p>Beschreibung und Prognose zu den Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz.</p> <p>Beschreibung des Ist-Zustandes des Plangebietes. Einschätzung aufgrund der Vorbelastung als artenarm, gleichwohl Funktion als Teilnahrungshabitat.</p> <p>Prognose, dass geschützte Pflanzenarten</p>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 39. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im Juni/Okttober 2017.

	<p>nicht zu erwarten sind.</p> <p>Hinweis auf die europäische Schutzgebietsausweisung im näheren Umfeld zum Plangebiet sowie Hinweis auf die FFH-Vorprüfung mit den Schutz und Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete.</p>	
Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit.	<p>Das geplante Vorhaben liegt in einem Abstand von rund 200 m zum FFH-Gebiet „Kranenburger Bruch“ und zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“.</p> <p>Hinsichtlich der Auswirkungen der Planung sind die nichtstofflichen Einwirkungen wie akustische und optische Reize und ggf. mechanische Einwirkungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann während der Bauphase Staub aufgewirbelt werden.</p> <p>Abschwächung durch die Dammlage und Bepflanzung der B 9 bzw. B 504. Prognose, dass eine Überlagerung der Einflussbereiche der potentiell relevanten Wirkfaktoren mit den betreffenden Schutzgebieten nicht zu erwarten ist.</p>	FFU-Verträglichkeitsvorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 57 „SO-Gebiet-Tankstelle“ (Erläuterungsbericht), WoltersPartner, Coesfeld, Stand: 02.05.2016.
Artenschutz	<p>Information zum Vorkommen planungsrelevanter Arten von Brut- und Rastvögeln sowie von Fledermäusen, zu den Auswirkungen der durch die Planung vorbereitenden Maßnahmen auf deren Lebensräume sowie die Festlegung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des im Parallelverfahrens aufgestellten Bebauungsplanes. Mit dem Ergebnis, dass artenschutzrechtliche Verbotstat-bestände ausgeschlossen werden können.</p>	<p>Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll- gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zum B.-Plan 57 „SO-Tankstelle“ vom 11.04.2016.</p> <p>Artenschutzprüfung für Einzelart „Gebäudefledermaus“ zum B.-Plan 57 „SO-Tankstelle“ vom 11.04.2016.</p> <p>Artenschutzprüfung für Einzelart „Europäische Vogelarten/Gebüschbrüter“ zum B.-Plan 57 „SO-Tankstelle“ vom 11.04.2016.</p>
Eingriffsregelung	<p>Bewertung des vorhandenen Vegetationsbestandes und der gegenwärtigen Nutzung. Darstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen und der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz anhand der geplanten Nutzung.</p> <p>Errechnung eines Ausgleichsdefizits von 17.082 Punkten. Festsetzung von Ausgleichspflanzungen auf dem Vorhabengrundstück sowie Anlegung einer Streuobstwiese auf dem Grundstück in der Gemarkung Kranenburg, Flur 9, Flurstück 10 (dingliche Sicherung).</p>	Landschaftspflegerische Maßnahmen und Eingriffs-Ausgleichsbilanz zum Bebauungsplan Kranenburg Nr. 57 „Sondergebiet Tankstelle“, Dipl. Ing. L. Baumann, Kleve, 11.04.2017.
BODEN		
	<p>Beschreibung des Bestandszustandes. Hinweis, dass nasse Grünlandflächen als klimarelevante Böden gelten.</p> <p>Darlegung, dass mit der Planänderung eine Versiegelung bzw. Überformung der natürlichen Bodenstrukturen verbunden ist. Mit der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichspflanzungen) wird der Eingriff auf die Bodenfunktionen minimiert.</p> <p>Prognose, dass mit der FNP-Änderung keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut vorbereitet werden.</p>	<p>Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 39. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im Juni/Oktober 2017.</p> <p>Landschaftspflegerische Maßnahmen und Eingriffs-Ausgleichsbilanz zum Bebauungsplan Kranenburg Nr. 57 „Sondergebiet Tankstelle“, Dipl. Ing. L. Baumann, Kleve, 11.04.2017.</p>
WASSER		
.	Hinweis, dass keine qualifizierten Oberflächengewässer vorhanden sind.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 39. FNP-Änderung,

	<p>Prognose, dass durch den ordnungsgemäßen Betrieb der Tankstelle keine Gewässerbeeinträchtigungen zu erwarten sind. Hinweis, dass mit der zu erwartende Versiegelung eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate auf lokaler Ebene verbunden ist, die sich aufgrund der Größe des Vorhabens nicht erheblich auf den Wasserhaushalt auswirkt.</p> <p>Prognose, dass mit der FNP-Änderung keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut vorbereitet werden.</p>	WoltersPartner, Coesfeld, im Juni/Okttober 2017.
LUFT UND KLIMA		
.	<p>Beschreibung des Ist-Zustandes; insbesondere der Hinweis, dass Dauergrünländer als Treibhausgas-senke gelten. Sowie der Hinweis auf die Vorbelastung durch die bestehenden Hauptverkehrsstraßen</p> <p>Prognose, dass die großräumigen klimatischen Wirkungen bestehen bleiben. Schadstoffbelastungen werden sich verlagern.</p> <p>Prognose, dass mit der FNP-Änderung voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut vorbereitet werden.</p>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 39. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im Juni/Okttober 2017.
LANDSCHAFT		
	<p>Beschreibung des Ist-Zustandes.</p> <p>Prognose, dass mit der FNP-Änderung voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut vorbereitet werden. Die anthropogen/technischen Überformung der umgebenden Landschaft bleibt insgesamt bestehen.</p>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 39. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im Juni/Okttober 2017.
KULTUR- UND SACHGÜTER		
Gebäude und Sachwerte	<p>Hinweis auf einen zum Zeitpunkt der Erhebung bestehenden (Geräte)schuppens und die darin untergestellten Maschinen.</p> <p>Prognose, dass mit der FNP-Änderung voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut vorbereitet werden.</p>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 39. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im Juni/Okttober 2017.
Kampfmittel	Es existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2 Weltkrieges (Geschützstellung).	Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf –Kampfmittelbeseitigung vom 14.10.2016.
Erdbebengefährdung	Es wird auf die Erdbebengefährdung hingewiesen.	Stellungnahme Geologischer Dienst NRW, Krefeld vom 21.10.2016.
Hochwasser	Hinweis auf die Gefahren in einem Hochwasserrisikogebiet. Das Plangebiet liegt innerhalb eines Hochwasser-Risikogebietes HQ100 und innerhalb eines Hochwasser-Risikogebietes HQextrem.	http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Gebietsansicht/TEZG_Rheingraben-Nord
WIRKUNGEN ZWISCHEN DEN SCHUTZGÜTERN		
	Prognose, dass keine besonderen Wirkungszusammenhänge bestehen, so dass es nicht zu einer negativen Kumulation von Auswirkungen kommt.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 39. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im Juni/Okttober 2017.

Der Entwurf der o. g. Bauleitplanung mit ihrer Begründung einschließlich Umweltbericht und den bislang vorliegenden Untersuchungen und Gutachten sowie der umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **08.11.2017 bis 08.12.2017** (einschließlich) erneut im Bauamt der Gemeinde Kranenburg, Rathaus, Klever Straße 4, Zimmer 1.17, während der Dienststunden, öffentlich aus. Die vorgenannten Unterlagen werden während der Offenlagefrist zusätzlich im Internet unter www.kranenburg.de, Rubrik: Aktuelles/Bekanntmachungen eingestellt sowie im zentralen Internetportal des Landes unter www.uvp.nrw.de (Übergangslösung) zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift beim Bauamt der Gemeinde Kranenburg erklären. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gem. § 7 (6) Gemeindeordnung (GO.NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kranenburg, den 18.10.2017

Der Bürgermeister
-Steins-